

TSV Klein-Linden

Konzept/Interventionsplan Kindeswohl





Inhaltsverzeichnis

1.	Beauftragte Kindeswohl im TSV Klein-Linden	3
2.	Kindeswohl im TSV Klein-Linden.....	3
3.	Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	4
4.	Führungszeugnisse ehren- und nebenamtliche Trainer*innen	5
5.	Beratung	5
6.	Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen.....	5
7.	Unterweisung der Abteilungsleiter*innen	6
8.	Unterweisung der ehren- und nebenamtlichen Trainer*innen.....	6
9.	Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsexterne Personen ..	7
10.	Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsinterne Personen	8



1. Beauftragte Kindeswohl im TSV Klein-Linden

Beauftragte für Kindeswohl:	Jeanette Lubbadah jlubbadeh@tsvkleinlinden.de 0151-23268995
Vertreter (Jugendwart):	Ruben Ebening rebenig@tsvkleinlinden.de 0176-82341542

2. Kindeswohl im TSV Klein-Linden

Der TSV 1889 Kleinlinden hat die Vorgaben und das Vorgehen der Sportjugend Hessen, sowie des Landesportbundes Hessen e.V. für die Konzepterstellung Kindeswohl übernommen, sowie die Hinweise der Wildwasser Gießen e.V. hierzu berücksichtigt.

Quellen: <http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindewohl/#c1311>
Wildwasser Gießen e.V.

Sportvereine dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben. Das heißt, daß das Kindeswohl im Verein verankert ist und es ein gemeinsames Verständnis davon gibt, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird.

Der Verein ist in der Lage, Probleme wahrzunehmen und hat den Mut diese anzusprechen. Konkret heißt das:

- Der Vorstand hat das Thema aufgenommen und eine geeignete Ansprechperson gefunden (innerhalb oder außerhalb des Vorstands).
(Person: Beauftragte Kindeswohl, Vertreter: Jugendwart)
- Diese Ansprechperson nimmt an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und ist allen Abteilungsleitern, sowie der Geschäftsstelle bekannt.
- Bei Meldungen von Verdachtsfällen zum Thema Kindeswohlgefährdung ist diese Ansprechperson verantwortlich, den Ablauf der Interventionsmaßnahmen gemäß des Interventionsplanes des TSV Klein-Linden zu begleiten.
- Die Ansprechperson für Kindeswohl nimmt als Beisitzer*in an den regelmäßigen Vorstandssitzungen teil. In jeder Sitzung ist das Thema Kindeswohl fester Bestandteil der Tagesordnung.
Somit ist gewährleistet, daß ein Austausch mit den Abteilungen, sowie dem Vorstand des Vereins über Themen, die das Kindeswohl betreffen, regelmäßig stattfindet.
- Alle im Jugendbereich tätigen Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen müssen sich mit diesem Thema befassen und folgende



Unterlagen vorweisen:

- Vorlage erweitertes Führungszeugnis – Prüfung durch Geschäftsstelle, ggfs. Ablehnung der Person als Trainer*innen im Jugendbereich.
- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln zum Kindeswohl
- verpflichtende Teilnahme an externer Fortbildung zum Thema Kindeswohl.

verantwortlich: Geschäftsstelle -> Information der Termine für externe Fortbildungen Kindeswohl an Abteilungsleiter weitergeben. Erstellung der Listen über Teilnahme an Fortbildungen, Vorlage ePFZ und Unterzeichnung Verhaltenskodex und Information an den Vorstand.

verantwortlich: Abteilungsleiter*innen -> Neue Trainer*innen über Fortbildungstermine informieren und Nachweise anfordern.

- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohl:
 - Information über die Vereinsseite in den sozialen Medien „Kinder sind das Wichtigste“ verweist direkt auf das Thema Kindeswohl, das Konzept und den Interventionsplan Kindeswohl.
 - Die Vereins-Homepage www.tsvkleinlinden.de verweist direkt auf das Thema Kindeswohl, das Konzept und den Interventionsplan Kindeswohl.
 - Am jährlichen Ortschaftstag des Vereins informiert die Ansprechperson über das Thema Kindeswohl im TSV Klein-Linden.
 - In der Geschäftsstelle liegen Visitenkarten der Ansprechperson für Kindeswohl aus für Eltern, Kinder und Trainer*innen.

[Kindeswohl-Ansprechperson-Kinderschutz-Aufgaben](#)

[Kindeswohl-Definitionen](#)

[Kindeswohl-Grundhaltungen-Trainerinnen Trainer](#)

3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Der TSV Klein-Linden hat den Verhaltenskodex des Landessportbund Hessen e.V. übernommen. Dieser Verhaltenskodex muß von allen mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragten Personen unterzeichnet und der Geschäftsstelle übergeben werden.

Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt.



Dem Verhaltenskodex beigelegt sind Verhaltensregeln zum Kindeswohl. Diese geben konkrete Hinweise zum Verhalten im Trainingsalltag.

[Kindeswohl-Verhaltenskodex Verhaltensregeln-August-2013 Isb_h](#)

4. Führungszeugnisse ehren- und nebenamtliche Trainer*innen

Von allen Personen, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen übernehmen oder in der Lage sind alleine Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage und Prüfung in der Vereins-Geschäftsstelle eingefordert.

Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt.

Die Geschäftsstelle kann ggfs. auf Basis des Führungszeugnisses auch eine Ablehnung der Person als Trainer im Jugendbereich aussprechen.

[Kindeswohl-Beantragung-Fuehrungszeugnis](#)

[Kindeswohl-VorlageFuehrungszeugnis](#)

[Kindeswohl-Sportfödrerrichtlinie der Stadt Gießen](#)

[Kindeswohl-Checkliste Jugendamt Gießen – erweitertes Führungszeugnis](#)

5. Beratung

Jugendliche, Eltern und Trainer können sich jeder Zeit an die im Verein beauftragten Personen wenden.

Personen- und Vereinsdaten werden immer vertraulich behandelt; d. h. der Name eines Informanten oder der Vereinsname muss nicht genannt werden, bzw. wird an niemanden weitergeleitet.

Die Beauftragten sind pädagogisch geschult und kooperieren mit externen Fachberatungsstellen.

[Kindeswohl-Liste der Beratungsstellen Gießen](#)

6. Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Ansprechpersonen für Kindeswohl im TSV nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und sind im Verein bekannt.



Die Sportjugend Hessen bietet folgende Qualifizierungsmassnahmen an:
[Kindeswohl-Seminarbausteine-KW-AP-SoK](#)

7. Unterweisung der Abteilungsleiter*innen

Alle Abteilungsleiter werden durch die beauftragten Personen des Vereins über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan, sowie die Pflichten der Abteilungsleiter*innen unterrichtet.

Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt.

Neu gewählte Abteilungsleiter*innen sind entsprechend zeitnah zu unterrichten.

8. Unterweisung der ehren- und nebenamtlichen Trainer*innen

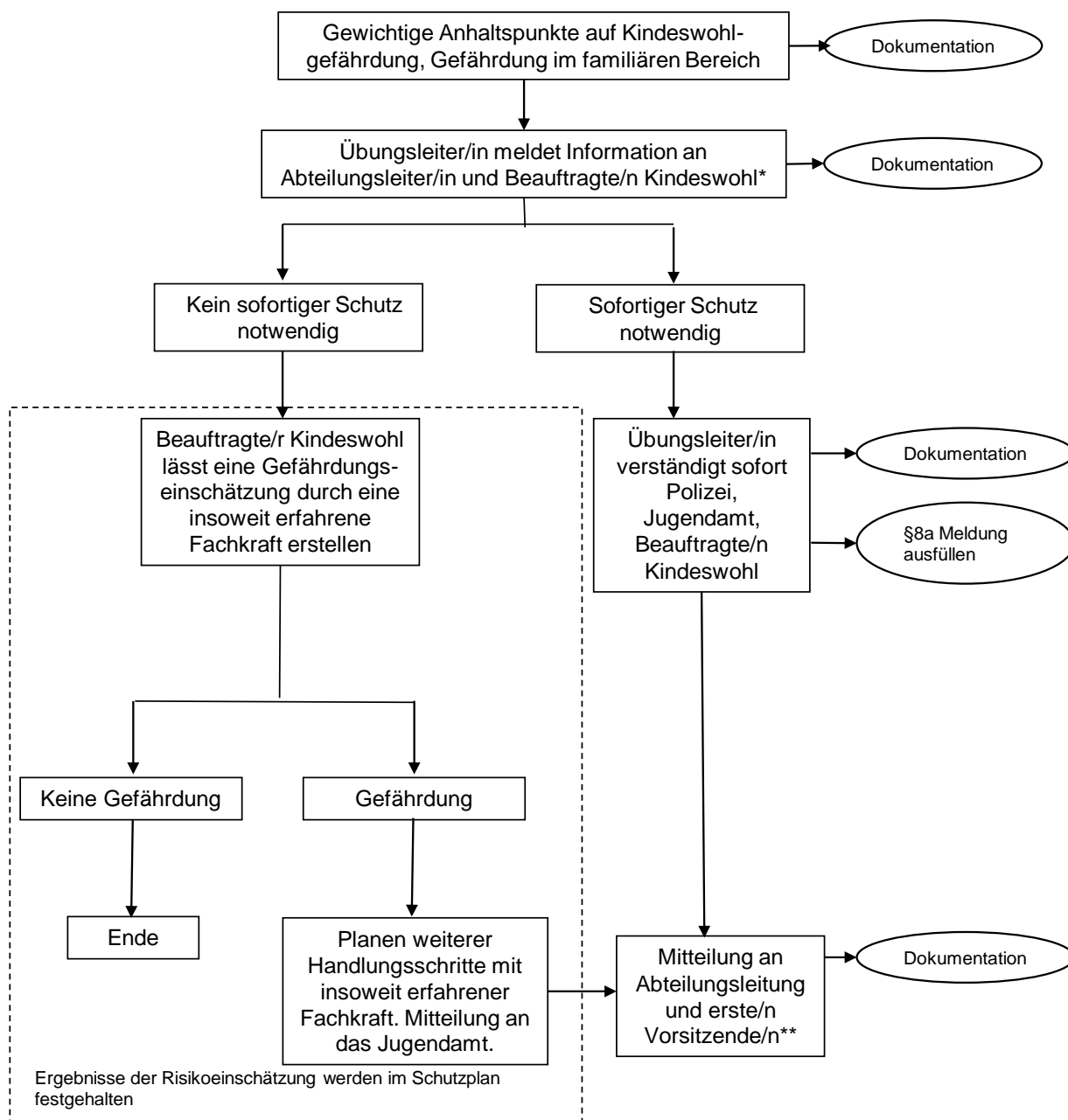
Alle Trainer*innen werden durch die Geschäftsstelle des Vereins über das Thema Kindeswohlgefährdung im Verein, den Verhaltenskodex, die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Interventionsplan, sowie die verpflichtende Teilnahme an einer externen Fortbildung zum Thema Kindeswohl unterrichtet.

Hierüber wird ein schriftlicher Nachweis geführt und in der Vereinsgeschäftsstelle hinterlegt.

9. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsexterne Personen

Extern

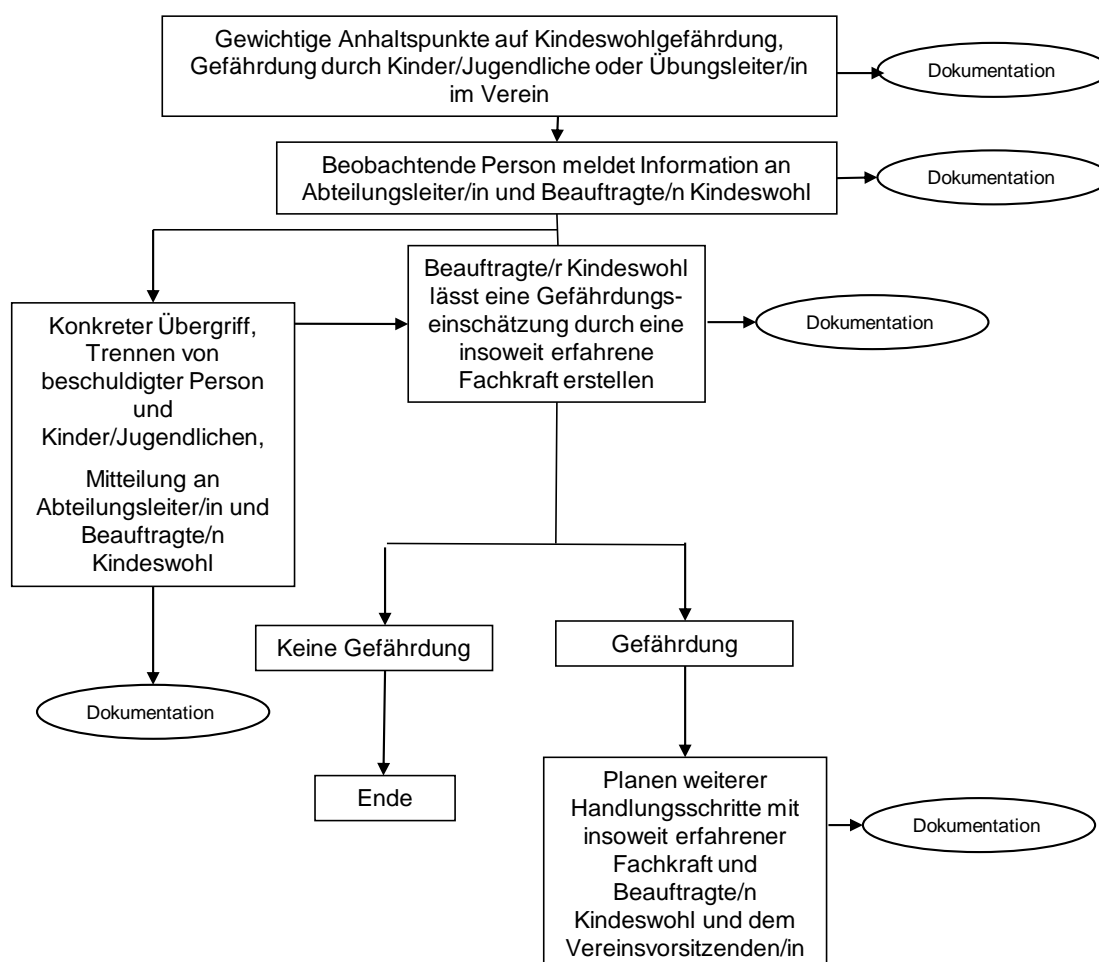
Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt



10. Interventionsplan Kindeswohlgefährdung durch vereinsinterne Personen

Intern

Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt



© Wildwasser Gießen e.V. 2016



(Dokument ist angepasst an den TSV Klein-Linden)

Dokumentation: [Kindeswohl-Dokumentationsbogen](#)